5. Landesjugendamt.

Im Laufe des Berichtsjahres traten im Mitgliederbestande des Landesjugendamtes verschiedene Änderungen ein. Es verlor durch Tod am 5. Mai 1927 das stellvertretende Mitglied Fräulein Studienrätin Müller, Eschweiler, und am 31. Januar 1928 das ordentliche Mitglied Diözesankaritasdirektor Msgr. Dr. Vogtel, Trier. An Stelle des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Mitgliedes, Generalpräses Msgr. Mosterts, wählte der Provinzialausschuß dessen Amtsnachfolger Generalpräses Wolker, Düsseldorf, und an Stelle des aus der Provinz verzogenen Direktors Pfarrer Otten den jetzigen Leiter der Zentralstelle für evgl. Familienerziehung in Neuwied, Direktor Pfarrer Horning, Neuwied, zu Mitgliedern des Landesjugendamtes. Von den Sachverständigen des Landesjugendamtes schieden aus infolge Versetzung in andere Provinzen der ärztliche Sachverständige Reg.- und Med.-Rat Dr. Marmann sowie der Sachverständige für Gewerbeaufsicht Oberreg.- und Gewerberat Fritz. Das Landesjugendamt wählte an ihre Stelle Reg.- und Med.-Rat Dr. Josten, Trier und Reg.- und Gewerberat Artzt, Trier. Die Zusammenarbeit mit den übrigen mit Jugendwohlfahrtsaufgaben befaßten kommunalen und staatlichen Stellen wurde dadurch vertieft, daß außer dem bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnten Vorsitzenden der Vereinigung der Dezernenten der rheinischen Wohlfahrts- und Jugendämter auch Bürgermeister Becker, Siegburg, als Vertreter der städtischen Jugendämter zu den Sitzungen des Landesjugendamtes und der Fachausschüsse sowie der Oberpräsident der Rheinprovinz, die fünf rheinischen Regierungspräsidenten und der Oberlandes-Gerichtspräsident Düsseldorf nunmehr auch zu den Sitzungen der Fachausschüsse eingeladen werden. Im Mitgliederbestande des Fachausschusses für Erziehungs- (Gefährdeten-) Fürsorge traten nachstehende Änderungen ein. An Stelle der durch Tod bzw. Wegzuge aus der Provinz ausgeschiedenen Mitglieder Studienrätin Müller und Direktor Pfarrer Otten wurden als ordentliche Mitglieder gewählt Konrektorin Künning, M.Gladbach und Direktor Pfarrer Horning, Neuwied. Die ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder Pater Damasus, Stadtdirektor Dr. Hommer und Fräulein Vorell wurden ersetzt durch Karitasdirektor Spengler, Duisburg, Beigeordneten Schwering, Köln und Fräulein Bäcker, Köln. Als Nachfolger des verstorbenen Generalpräses Msgr. Mosterts im Fachausschuß für Jugendpflege und Jugendbewegung wählte das Landesjugendamt den Generalpräses Wolker, Düsseldorf.

In der im Mai 1927 gebildeten Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege wurde dem Landesjugendamt ein Sitz zugebilligt. Als Vertreter des Landesjugendamtes wurde der stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendamtes, Landesrat Dr. Vossen, sowie als dessen Stellvertreter Landesrat Dr. Saarbourg bestimmt.

Im Laufe des Berichtsjahres hielt das Landesjugendamt zwei Vollsitzungen ab; der Fachausschuß I (für Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge) trat zweimal, der Fachausschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) dreimal und der Fachausschuß III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) einmal zusammen.

Am 29. und 30. November 1927 veranstaltete das Landesjugendamt seine zweite öffentliche Tagung. Zweck der Veranstaltung war, die durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sowie des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften entstandenen neuen Aufgaben und Probleme in gemeinsamer Aussprache mit Vertretern der beteiligten Staats- und Gerichtsbehörden, der Polizeibehörden, der Jugend-, Gesundheits- und Pflegeämter der größeren Städte und Landkreise sowie der Organisationen der freien Liebestätigkeit zu erörtern und einer Lösung entgegenzuführen. Der erste Tag war den Fragen der Mitwirkung der Polizeiorgane in der Gefährdetenfürsorge (Referent: Polizeipräsident Dr. Melcher, Essen), der Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Gefährdetenfürsorge (Referentin: Generalsekretärin Zillken, Dortmund) sowie der Frage der weiblichen Polizei (Referentin: Frau Regierungsrat Dr. Mayer, Berlin) gewidmet. Am zweiten Tage behandelte Landesrat Wingender, Düsseldorf, das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften sowie die praktische Ausführung dieses Gesetzes und Büchereidirektor Dr. Winker, Düsseldorf, die praktischen und theoretischen Grundlagen der Jugendbüchereien. An alle Vorträge schloß sich eine eingehende Aussprache an. Eine wertvolle Ergänzung fanden die Verhandlungen des zweiten Tages in der am Nachmittage erfolgten Eröffnung der vom Landesjugendamt gemeinsam mit dem städt. Jugendamt, der staatl. Beratungsstelle für das Büchereiwesen, dem Stadtausschuß für Jugendpflege sowie den städt. Schulämtern Düsseldorf veranstalteten Jugendbuchwoche mit Buchausstellung. Gleichzeitig fanden Besichtigungen verschiedener Mütter- und Säuglingsheime mit Vorasylen statt. Infolge der regen Teilnahme, insbesondere auch der auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt führenden Persönlichkeiten, konnten durch die Tagung die angeschnittenen Fragen wesentlich geklärt sowie wertvolle Anregungen für die praktische Arbeit gegeben werden. Ein ausführlicher Bericht über die Tagung ist als vierte Folge der „Beiträge zur Jugendwohlfahrtspflege" im Verlage des Landesjugendamtes im Druck erschienen.

Die Arbeit des Landesjugendamtes stand auch im Berichtsjahre wieder ganz unter dem Zeichen der vorbeugenden Fürsorge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wurden in dem Ausbau eines Netzes von Vorasylen erhebliche Fortschritte erzielt. Zu den Bau- und Einrichtungskosten von 19 Vorasylen wurden insgesamt 95 500 Mark an Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Für sonstige Einrichtungen der Jugendfürsorge wurden 35 500 Mark an Beihilfen ausgeschüttet.

Den Spitzenorganisationen der größeren Verbände der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden ebenso wie in den Vorjahren wieder 20 000 Mark zugewendet.

Von die Grenzen der Provinz überschreitender Bedeutung ist der Beschluß des Landesjugendamtes auf tatkräftige Förderung der freiwilligen Fürsorge bei gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Durch ihn wurden erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt zur Gewährung von Zuschüssen zur freiwilligen Unterbringung gefährdeter Jugendlicher im Alter von 14 bis 18 Jahren, bei denen nach der Rechtsprechung eine Überweisung zur Fürsorgeerziehung nicht in Frage kommt, anderseits aber eine Trennung von der bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung notwendig ist. Die Durchführung dieser freiwilligen Hilfe erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung. Der Zuschuß, dessen Höhe im Einzelfalle durch den Landeshauptmann festgesetzt wird, wird jedoch nur gegeben, wenn der Antragsteller die Hälfte bis ein Drittel der Kosten übernimmt und die anderweite Unterbringung ohne Inanspruchnahme der Mittel des Landesjugendamtes nicht durchgeführt werden kann. Zweck dieser freiwilligen Hilfe ist die rechtzeitige Erfassung der gefährdeten schulentlassenen Jugendlichen. Ob und inwieweit das erstrebte Ziel durch die Maßnahme erreicht wird, wird sich erst nach Ablauf einiger Zeit feststellen lassen.

Um den rheinischen Regierungspräsidenten eine einheitliche Handhabung der Aufsichtsbefugnisse über die Pflegekinderanstalten zu erleichtern, sowie anderseits um den in Betracht kommenden Anstalten einen Maßstab für die Forderungen zu bieten, die an ihre Arbeit im Interesse der ihr anvertrauten Jugend gestellt werden müssen, wurden im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz sowie den fünf rheinischen Regierungspräsidenten nach eingehender Vorbereitung durch eine besondere Kommission, der Sachverständige aus allen im Landesjugendamt vertretenen Gruppen angehörten, sowie nach langwierigen Verhandlungen im Landesjugendamte selbst Richtlinien für die Einrichtungen der halboffenen Kinderfürsorge (Kindergärten, Kinderhorte und Kindertagesheime) aufgestellt. Die Richtlinien enthalten sowohl Mindestforderungen in dem Sinne, daß ihre dauernde und trotz entsprechender Mahnung beibehaltene Außeracht-lassung auch nach Auffassung des Landesjugendamtes die Versagung der Befreiung gemäß §§ 20 bis 23 RJWG. oder die Schließung der Anstalt zur Folge haben kann, als auch Idealforderungen, deren Erfüllung vom Standpunkte der Facharbeit aus im Interesse des Wohles der Kinder erstrebt werden muß. Die Bedeutung der Richtlinien geht daraus hervor, daß sie von den Staatsbehörden der Ausübung ihrer Aufsicht zugrunde gelegt werden. Lediglich bezüglich der Bestimmungen über die Vorbildung der Erziehungs- und Pflegekräfte, die auch bei den Beratungen im Landesjugendamt bis zuletzt besonders umstritten waren, haben sich die Staatsbehörden vorbehalten, bei ihren Anforderungen über die Richtlinien hinauszugehen.

An den von den Regierungspräsidenten veranlaßten Besichtigungen der Pflegekinderanstalten nahm, soweit die Dienstgeschäfte es zuließen, ein Vertreter des Landesjugendamtes teil.

In Ausführung der dem Landesjugendamte aus § 47 RJWG. übertragenen Befugnis wurde eine Reihe von Vereinsvorständen für geeignet erklärt, Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften zu übernehmen.

Bei der Ermächtigung von Mitgliedern oder Beamten der Jugendämter zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 B. G. B. sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 B. G. B. wirkte das Landesjugendamt dadurch mit, daß es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Auf dem Gebiete der Jugendgesundheitsfürsorge war das Landesjugendamt grundsätzlich der Auffassung, daß neben der Heimunterbringung auch die örtliche Erholungsfürsorge zu fördern sei. Die Beratungen über die Aufstellung von Richtlinien für die Unterstützung der örtlichen Kindererholungsfürsorge konnten jedoch im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Für Kindererholungsheime, Kinderheilstätten, Säuglingsheime und andere Einrichtungen der Kindergesundheitsfürsorge wurden in 34 Fällen Beihilfen im Gesamtbetrage von 74 800 Mark gewährt. Weiter zog das Landesjugendamt die Förderung einer planmäßigen Schulzahnpflege in seinen Aufgabenkreis ein. Als wertvolles Hilfsmittel für die Durchführung der systematischen Schulzahnpflege wurden die fahrbaren Schulzahnkliniken anerkannt. In Anbetracht der bei den Zahnärzten, namentlich in den Städten, gegen diese Einrichtung bestehenden Abneigung beabsichtigt das Landesjugendamt zunächst mit den ländlichen oder solchen Kreisen, die sich für die Einrichtung von fahrbaren Schulzahnkliniken interessieren, in Verbindung zu treten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete das Landesjugendamt auch auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendbewegung. Die bereits in den früheren Berichten erwähnte Prüfung der Frage der Gewährung eines Erholungsurlaubes an werktätige Jugendliche wurde im Berichtsjahre zum Abschluß gebracht. In einer ausführlichen Denkschrift der mit den Vorarbeiten beauftragten Kommission, die sich aus Vertretern der Jugendverbände der verschiedenen Weltanschauungen, aus Persönlichkeiten, die den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen nahestehen, aus Vertretern der Berufsschulen sowie aus Sachverständigen der Heilkunde und Gewerbeaufsicht zusammensetzte, wurde die Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten heraus beleuchtet. Auf Grund des Prüfungsergebnisses hält das Landesjugendamt die Gewährung eines zwei- bis dreiwöchigen bezahlten Erholungsurlaubes für die schulentlassenen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren im Interesse der Erhaltung der gesundheitlichen, geistigen und wirtschaftlichen Volkskraft für dringend erforderlich und vertritt die Auffassung, daß eine gesetzliche Regelung dieses Urlaubes erfolgen muß. Die obenerwähnte Denkschrift wurde mit der Stellungsnahme des Landesjugendamtes der Reichsregierung als Material zu den Beratungen über das Berufsausbildungsgesetz und das Arbeitsschutzgesetz übermittelt.

Zu dem Entwurf des Schankstättengesetzes wurden dem Reichsarbeitsminister verschiedene Abänderungsvorschläge unterbreitet, die auf eine Verbesserung der in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Jugendschutzvorschriften hinzielen.

Das bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften stellte das Landesjugendamt vor eine Reihe neuer Aufgaben. Zur Bearbeitung der sich aus dem Gesetz ergebenden allgemeinen Fragen wurde eine sechsgliedrige Unterkommission gebildet, bestehend aus

dem Landeshauptmann bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
Domkapitular Dr. Lenné, Köln, als Vertreter des Karitasverbandes,
Direktor Pfarrer Horning, Neuwied, als Vertreter der Inneren Mission,
Rektor Bamberger, Barmen, als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt,
Frau Warfelmann, Düsseldorf, als Vertreterin der paritätischen Verbände und
Rabbiner Dr. Kober, Köln, als Vertreter der jüdischen Wohlfahrtsverbände.

Die Prüfung der einzelnen Druckschriften wurde einer fünfgliedrigen Sachverständigenkommission übertragen, die sich zusammensetzt aus

dem Landeshauptmann bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
Mittelschullehrer Schäfer, Köln-Klettenberg, als Vertreter des Karitasverbandes,
Pfarrer Josten, Honnef, als Vertreter der Inneren Mission,
Prof. Dr. Honigsheim, Köln, als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt,
Lehrer Rüttgers, Düsseldorf-Eller, als Vertreter der paritätischen Verbände.

Insgesamt wurden im Laufe des Berichtsjahres durch die obengenannte Sachverständigenkommission 16 Druckschriften geprüft. Auf Grund der erstatteten Gutachten wurde in 8 Fällen von der Stellung eines Antrages abgesehen; in den restlichen 8 Fällen beantragte das Landesjugendamt bei der zuständigen Prüfstelle die Aufnahme der Druckschrift in die Liste der Schmutz- und Schundschriften. Während des Berichtsjahres wurde von der Prüfstelle über fünf dieser Anträge entschieden und zwar erfolgte in vier Fällen Ablehnung und nur in einem Falle wurde dem Antrage des Landesjugendamtes stattgegeben. Aber auch diese Druckschrift konnte infolge der von dem Verlage bei der Oberprüfstelle Leipzig eingelegten Beschwerde während des Berichtsjahres nicht mehr in die Reichsschundliste aufgenommen werden. Gegen die ablehnenden Entscheidungen der Prüfstelle wurde vom Landesjugendamt in zwei Fällen Beschwerde bei der Oberprüfstelle eingelegt. In einem Falle erfolgte Ablehnung, im zweiten Falle lag bei Abschluß des Berichtsjahres eine Entscheidung noch nicht vor. Bei der Bewertung des obigen Ergebnisses muß berücksichtigt werden, daß die Prüfstellen erst Ende 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen haben und am Schlusse des Berichtsjahres erst 8 Druckschriften in die Liste der Schmutz- und Schundschriften aufgenommen waren.

Neben dieser aus den Vorschriften des Gesetzes sich ergebenden Tätigkeit wurde vom Landesjugendamt die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Bekanntgabe der von den Polizeipräsidien beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen der Provinz fortgesetzt.

Auf dem Gebiete des Lichtspielwesens setzte die Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen der Rheinprovinz ihre Bemühungen auf Schaffung einer Einheitsorganisation, die alle behördlichen Bildstellen umfaßt, fort. Die bisher erzielten Erfolge lassen erhoffen, daß das erstrebte Ziel erreicht wird. Den einzelnen Regierungsbildstellen wurden vom Landesjugendamt erhebliche Mittel zur Vergrößerung ihres Bestandes an Stehbildern und Filmen zugewendet. Weiter gelang es dem Landesjugendamt, die zuständigen Ministerien zur Bereitstellung größerer Mittel für diese Bildstellen zu bewegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für die Gewährung von Beihilfen aus den für Jugendpflegezwecke verfügbaren Mitteln stellte das Landesjugendamt Richtlinien auf. Die Förderung der Errichtung von Jugend-, Freizeit- und Erholungsheimen wurde tatkräftig fortgesetzt. Insgesamt wurden für 20 solcher Heime Zuschüsse in der Gesamthöhe von 75 500 Mark zur Verfügung gestellt. Für sonstige Einrichtungen der Jugendpflege wurden 13 000 Mark an Beihilfen ausgeschüttet. Für Zwecke der geistigen Jugendpflege (Veranstaltungen von Lehrgängen, Jugendführerkursen u. dgl.) stellte das Landesjugendamt insgesamt 31 750 Mark zur Verfügung.

Auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen bei dem Ausbau des Jugendherbergsnetzes erhebliche Fortschritte erzielt. Die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnten Jugendherbergen in Altenahr, Adenau und Manderscheid konnten dem Verkehr übergeben werden, so daß nunmehr die Eifelwanderstrecke Köln-Trier (die Herberge in Darscheid wurde bereits im Vorjahre in Betrieb genommen) fertiggestellt ist. Ein Teil der verfügbaren Mittel wurde verwendet zur Vollendung bereits früher begonnener Jugendherbergsbauten. Erwähnt seien hierbei die Jugendherberge der Naturfreunde am Laacher See sowie die Jugendherbergen in Werden a. d. Ruhr, Boppard (Ritterschwalbachhaus), Bendorf und Brohl. Neu in Angriff genommen wurde der Ausbau des Jugendherbergsnetzes an der Mosel (Erweiterung der Jugendherberge in Cues), im Hunsrück (Errichtung von Jugendherbergen in Büchenbeuren, Morbach, Tholey), in der Sieggegend (Errichtung einer Jugendherberge in Eitorf, Einrichtung der Herberge in Lohmar), sowie am Niederrhein (Errichtung der Jugendherberge in Alpen). Erstmalig unterstützte das Landesjugendamt auch den Bau von Wasserwanderherbergen und zwar in Neuwied. Der Ausbau des Herbergsnetzes im Bergischen Land als Ganzes wurde zurückgestellt, doch wurden in Anbetracht des bestehenden Bedürfnisses im Berichtsjahre bereits Einzelbeihilfen zur Verfügung gestellt (z. B. für die Jugendherberge in Altenberg). Auch in den übrigen Teilen der Provinz wurde die Errichtung von Jugendherbergen tatkräftig gefördert. Erwähnt sei die Schaffung von Jugendherbergen in Mayen, Blankenheim und Köln. Der Gau Rheinland des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen erhielt einen größeren Betrag für Gerätebeschaffung. Insgesamt wurden vom Landesjugendamt für Jugendherbergszwecke 250 000 Mark aufgewendet. Die Zahl der Übernachtungen in den rheinischen Jugendherbergen stieg im Berichtsjahre von 207 000 auf 300 000.

Im Verlage des Landesjugendamtes erschienen drei weitere Folgen der „Beiträge zur Jugendwohlfahrtspflege" und zwar

als zweite Folge die Broschüre: „Der Erziehungsgedanke im modernen Jugendrecht", Vorträge des ersten rhein. Fortbildungskursus für Jugend- und Vormundschaftsrichter, Jugendstaatsanwälte und Jugendstrafvollzugsbeamte (herausgegeben von Amtsgerichtsrat Clostermann, Bonn),

als dritte Folge die „Vorträge bei der ersten öffentlichen Tagung des Landesausschusses der rhein. Jugendverbände in Düsseldorf am 14. und 15. Mai 1927" (herausgegeben vom Landesausschuß der rhein. Jugendverbände), sowie

als vierte Folge „Gefährdetenfürsorge und Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften" (Vorträge bei der Tagung des Landesjugendamtes am 29. und 30. November 1927 in Düsseldorf).

Über die Arbeiten des Landesjugendamtes wurde in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz" laufend berichtet. Außerdem fand dortselbst ein lebhafter Gedankenaustausch über einschlägige Fragen der Jugendwohlfahrt statt.

Abschließend darf gesagt werden, daß im Landesjugendamt der Rheinprovinz dank dem lebendigen Geiste, von dem seine Arbeit erfüllt war, insbesondere dank der Mitwirkung der öffentlichen und privaten Stellen der Jugendwohlfahrtspflege im Berichtsjahre die provinziellen Jugendwohlfahrtsaufgaben weiter gefördert werden konnten. Wie sehr seine Arbeit auch von dem zuständigen Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt anerkannt wird, geht aus den von dem Ministerialvertreter anläßlich der öffentlichen Tagung des Landesjugendamtes in Düsseldorf gemachten Ausführungen hervor, daß nämlich „das Landesjugendamt der Rheinprovinz eines der führenden, ja, wohl das führende Landesjugendamt in Preußen sei".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf